

Ref./ FD                      Fachbereich 1  
Sachbearbeiter/in:        Herr Griepenstroh  
Aktenzeichen:              FB1  
Vorlage Nr.:                2012/FB1/001  
Datum:                        15.05.12

## **Beschlussvorlage**

**- öffentlich -**

Leader Förderung ab 2014

### **Beratungsfolge:**

<b>Gremium</b>	<b>am</b>
Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus	04.06.2012
Kreisausschuss	02.07.2012
Kreistag	09.07.2012

### **Beschlussvorschlag:**

Der Landkreis Wesermarsch bewirbt sich für eine weitere Leader – Förderung ab dem Jahr 2014.

Für die Erstellung des Regionalen Entwicklungskonzeptes werden gemäß § 117 NkomVG 30.000 Euro außerplanmäßig bereitgestellt.

Die Deckung erfolgt aus den Mehrerträgen bei der Dividendenzahlung EWE.

### **Sachverhalt:**

Damit die notwendigen Vorarbeiten rechtzeitig begonnen werden können, ist bereits jetzt eine Grundsatzentscheidung notwendig hinsichtlich eine Bewerbung für die neue Leader – Förderung ab dem Jahr 2014.

Insbesondere die Erstellung des Regionalen Entwicklungskonzeptes ist mit einem entsprechenden zeitlichen Vorlauf zu planen, damit eine zeitgerechte Vorlage sichergestellt werden kann.

Die Wesermarsch als Region hat mit den bisherigen Leader Programmen gute Erfahrungen gemacht. Es sind eine Vielzahl von Projekten umgesetzt worden, die nur mit der Förderung zu realisieren waren (siehe Anlagen).

In der Lokalen Aktionsgruppe und der Bürgermeisterkonferenz ist die Thematik schon einmal grundsätzlich angesprochen worden.

Die Idee einer erneuten Bewerbung fand in beiden Gremien eine uneingeschränkte Unterstützung.

Nach den bisherigen Erkenntnissen gibt es folgende positive Rahmenbedingungen:

- Attraktivere Förderbedingungen (ggf. bis zu 80 % Förderquote)
- Mehr Freiheit bei der Ausgestaltung der Entwicklungsstrategie
- Integrative und den tatsächlichen Bedürfnissen der Region angepasste Projekte
- Keine starren Richtlinien mehr! Das Regionale Entwicklungskonzept bildet die Bewilligungsgrundlage

Daraus folgt die Notwendigkeit einer höheren Qualität des Entwicklungskonzeptes und durch die hohe Förderquote ggf. deutlich mehr Antragsteller.

Bei gleicher Mittelausstattung steigt damit das Bewerbungsrisiko, alternativ könnten aber auch die Förderkontingente angepasst werden.

Für eine erfolgreiche Bewerbung ist zwingende Voraussetzung die zeitnahe Erstellung eines „Regionalen Entwicklungskonzeptes“.

Nach den bisherigen Erfahrungen ist eine Zeitschiene von bis zu 1,5 Jahren durchaus realistisch.

Wesentliche Arbeitsfelder sollen vom Regionalmanagement abgedeckt werden. Für die fachliche Unterstützung ist eine Begleitung durch die Firma MCON (Frau Puls) vorgesehen. Die notwendigen Mittel sollen heute außerplanmäßig bereit gestellt werden, damit zeitgerecht eine Beauftragung erfolgen kann.

In der Bürgermeisterkonferenz wurde auch das Thema „Wesermarsch – Topf“ diskutiert. In den vergangenen Förderperioden wurden jeweils 1,0 Mio. € als Finanzierungsmittel vom Landkreis sowie den Städte und Gemeinden zur Verfügung gestellt.

Aufgrund der höheren Förderquote ist für die neue Förderperiode ein Finanzierungstopf in Höhe von 400 T€ sicherlich ausreichend.

Entgegen der bisherigen Aufteilung (durch 10) wird vorgeschlagen, eine Aufteilung von 50 % Landkreis Wesermarsch und 50 % Kommunen vorzusehen.

Bezogen auf eine 7 – jährige Förderperiode ergeben sich folgenden finanziellen Auswirkungen:

Landkreis: rd. 28.600,00 Euro/ Jahr

Kommunen: rd. 3.200,00 Euro/ Jahr

Bei vergleichbaren Finanzstrukturen wie in den vorherigen Förderperioden könnten bei diesem Mitteleinsatz Projekte (einschließlich Regionalmanagement) mit einem Gesamtvolumen von rd. 4,0 Mio. € (davon 2,0 Mio. € EU-Förderung) umgesetzt werden.

**Anlage/n:**

Finanzübersicht

Projektkarte Leader Wesermarsch

---

Unterschrift